

Erläuterungen zu den Änderungen des Dauerzulageantrages in der Riester-Förderung

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

1. Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (<https://www.bzst.de>; hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
2. Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
3. Bitte achten Sie darauf, die von Ihrer Familienkasse verwendete Kindergeldnummer korrekt anzugeben. Diese finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.

Ort, Datum

Unterschrift